



Die Löschgruppe Erkeln trauert um Ferdinand Köring

Im Alter von 92 Jahren verstarb am 24.10.2019 der Oberbrandmeister Ferdinand Köring.

Seit 1943 war der Verstorbene Mitglied der Löschgruppe Erkeln und hat jahrelang seinen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr verrichtet.

In der Zeit von 1966 bis 1988 war Ferdinand Köring als Löschgruppenführer tätig und hat maßgeblich die Geschicke der Löschgruppe Erkeln geführt.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 1988 hat er sich stets für die Belange der Feuerwehr interessiert und eingesetzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Sven Heinemann
Leiter der Feuerwehr

Christopher Pöppe
Löschgruppenführer

Bekanntmachung

Sitzung: **Ausschuss für Wirtschaftsförderung,
Tourismus und Kultur**

Termin: **Mittwoch, 13.11.2019, 18:30 Uhr**

Ort: **Firma SIT Antriebselemente GmbH,
Besprechungsraum "Milano" Rieseler
Feld 9, 33034 Brakel**



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Brakel Touristik – Marketing;**
 - a) **Brakel Touristik im Dachmarketing des Teutoburger Wald Tourismus**
 - b) **Übernachtungen/Kundenfrequenz**
 - c) **Wander- und Radfahrinfrastruktur Brakeler Bergland**
 - d) **Kurkonzerte/Ausstellungen**
2. **Stadtmarketingentwicklung zur Innenstadtsicherung:
Einrichtung eines Quartiersmanagements**
3. **Bekanntgaben der Verwaltung**

Nichtöffentliche Sitzung

4. **Erweiterung des Gewerbegebietes Brakel-West-Riesel**
5. **Bekanntgaben der Verwaltung**

Brakel, 18.11.2019

Robert Rissing, Ausschussvorsitzender



Schlussfeststellung

- I. In der beschleunigten Zusammenlegung Ottenhausen – Az.: 33 – 29 93 B -, Kreis Höxter, wird hiermit nach § 149 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:
 1. Die Ausführung der beschleunigten Zusammenlegung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt.
 2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 3. Die Teilnehmergeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung Ottenhausen wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.
- II. Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Ottenhausen wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft beendet.
- III. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
Die Teilnehmergeinschaft erlischt gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Zusammenlegungsplan mit seinen Nachträgen, Nachtrag 1 bis Nachtrag 7, ist in allen Teilen aufgeführt.

Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Zusammenlegungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher, insbesondere Grundbuch und Liegenschaftsbuch ist abgeschlossen.

Da somit weder Ansprüche von Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten zu regeln sind, die im Zusammenlegungsplan hätten berücksichtigt werden müssen, war das Verfahren durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Bezirksregierung Detmold schriftlich (Postalisch: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold) oder als Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bezreg-detmold.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Gegen die Schlussfeststellung kann auch der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Widerspruch erheben (§ 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG).

Im Auftrag

gez. Runte
(Runte)
Regierungsvermessungsdirektor

Die Stadt Brakel informiert:



Fahrerbesprechung Bürgerbusverein

Die nächste Fahrerbesprechung des Bürgerbusvereins Brakel ist am Donnerstag, 21.11.2019. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr im Gasthaus Tegetmeier, Hanekamp 14. Alle ehrenamtlichen Fahrer/innen und alle interessierten Bürger/innen sind zu der Fahrerbesprechung willkommen.

Weitere Informationen gibt es unter 05272-360 1240 oder 05272-**39769**.

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Temme führt die
nächste Bürgersprechstunde für
alle Brakeler Bürgerinnen und Bürger am

Dienstag, 12. November 2019

von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 20

durch. In dieser Zeit ist der Bürgermeister selbstverständlich auch
telefonisch erreichbar unter 0 52 72 / 360 1001

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Siddessen

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Am

Donnerstag, den 21.11.2019

findet in der Alten Schule in Siddessen

**die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Siddessen für das Jahr 2019
statt.**

**Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Siddessen herzlich
eingeladen.**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Vorstandsbericht**
 - a. Jahresbericht**
 - b. Kassenbericht**
- 3. Entlastung des Vorstandes**
- 4. Haushaltsplan 2019/20**
- 5. Neuwahl des Vorstandes**
- 6. Verschiedenes**

Brakel- Siddessen , den 31.10. 2019

Paul Wintermeyer (Vorsitzender)

Die Stadt Brakel informiert:



Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen in der Zeit von **Oktober 2019-August 2020**

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt. **Zeitraum:**

Oktober 2019-August 2020

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Presseinformation vom 28.10.2019 Mit der Bitte um Veröffentlichung!

Sprechtage der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Brakel

Am Mittwoch, den **13.11.2019**, steht Existenzgründer(-innen) und kleinen und mittleren Unternehmen aus Brakel und Umgebung die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH für eine individuelle Beratung vor Ort zur Verfügung. In Einzelgesprächen können folgende Themen erörtert werden:

- Existenzgründungsvorhaben
- Erweiterungsvorhaben
- Betriebsübernahmen
- Sanierungen
- Erwerb von Gewerbeflächen und stillgelegten Betrieben
- Bezuschussung von Unternehmensberatungen
- Seminarangebote
- Inanspruchnahme öffentlicher Finanzierungsmittel

Der Sprechtag findet zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr im Besprechungsraum im Erdgeschoss des Rathauses (Raum 7) in der Stadtverwaltung Brakel statt.

Erforderlich ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 05271 / 97 43 15 bei der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH.

869 Zeichen | 99 Wörter

Pressekontakt:

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
im Kreis Höxter mbH
Corveyer Allee 7
D-37671 Höxter

Ansprechpartnerin:

Tatjana Disse
Prokuristin

Tel. +49 (0) 5271 9743-15
Fax +49 (0) 5271 9743-315
E-Mail: tatjana.disse@gfwhoexter.de